

COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch

Für öffentliche Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und
eingegliederte Praxisschulen an den Pädagogischen Hochschulen

Wien, 17. August 2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Leitfaden für das Präventionskonzept zum Schulstart und für den Regelschulbetrieb ...	5
Zusammenstellung Krisenteam einschließlich IT-Koordination	5
Aufgaben des Krisenteams	6
Checkliste 1: Allgemein geltende Hygienebestimmungen.....	9
Checkliste 2: Zum Umgang mit Corona Verdachtsfällen.....	11
Szenario A – Die betroffene Person ist in der Schule anwesend.....	11
Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend.....	12
Checkliste 3: Risikogruppen bzw. Personen mit psychischer Belastung am Schulstandort	13
Lehrkräfte und Verwaltungspersonal	13
Schüler/innen.....	13
Ansprechpartner und Kontaktstellen	15
Servicestellen der Bildungsdirektionen	15
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.....	17

Einleitung

Das vorliegende Hygiene- und Präventionshandbuch soll dabei unterstützen, die Einhaltung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen an den Schulen zu gewährleisten und allen Beteiligten zum Schulstart und im Schulalltag Sicherheit zu geben. Es werden sämtliche Aspekte angesprochen, die für einen geordneten Schulablauf relevant sind. Auf diese Weise sind die Checklisten Basis für ein gesamtheitliches Hygiene- und Präventionskonzept am Schulstandort.

Zusätzlich zu diesem Hygienehandbuch legt ab dem Schuljahr 2020/21 ein regionales Corona-Ampelsystem den Status der Schulen eines Bezirks in Bezug auf das Infektionsrisiko fest. Das Ampelsystem zeigt vier Warnstufen der Ampel sowie die am Schulstandort erforderlichen Hygiene- und Präventionsmaßnahmen.

Ampelphase „Grün“ bedeutet kein Risiko, weil nur vereinzelt auftretende Infektionen in der jeweiligen regionalen Bezugseinheit zu beobachten sind. „Gelb“ bedeutet ein moderates Risiko. Infektionen treten auf, sind aber einzelnen Clustern zuzuordnen, die Lage ist noch immer stabil. Die Ampelphase „Orange“ kennzeichnet ein hohes Risiko, da Infektionen gehäuft auftreten. Diese sind jedoch weitgehend immer noch einzelnen Clustern zuzuordnen. Die Lage verlangt Aufmerksamkeit, weil die Zahl der Neuinfektionen steigt. Auf „Rot“ schaltet die Ampel, wenn die Zahl der Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen deutlich ansteigt, gleichzeitig die Herkunft von mehr als 50 Prozent der Infektionen nicht mehr geklärt werden kann oder wenn die Gefahr droht, dass sich das Virus intensiv und großflächig überträgt und die verfügbaren Kapazitäten in den Spitälern bereits größtenteils ausgeschöpft sind.

Mit dem Ampelsystem erkennt jede/r Bewohner/in eines Bezirkes – und somit auch alle Schulpartner – welche Maßnahmen für die jeweilige Schule gelten. Die je Ampelphase geforderten Maßnahmen sollen das Übertragungsrisiko minimieren. Die Ampel dient somit einer generellen Risikoabschätzung und der Umsetzung regional abgestimmter Präventionsmaßnahmen. Alle Details zur **„Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“¹** sind der gleichnamigen Publikation des BMBWF zu entnehmen.

Was die generellen Vorgaben aber nicht ersetzen kann, ist das umsichtige Agieren vor Ort. Die baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten sind an Schulen zum Teil sehr unterschiedlich und die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Altersgruppen erfordern differenzierte Herangehensweisen bei der Umsetzung der Hygiene- und

¹ Zum Download unter www.bmbwf.gv.at/coronaampel

Präventionsmaßnahmen. Deshalb sind Ihre Organisationsleistung am Schulstandort und Ihr Fingerspitzengefühl im Umgang mit auftretenden Problemen von zentraler Bedeutung.

Für die Planung und Umsetzung von Hygiene- und Präventionsmaßnahmen soll es an jedem Schulstandort ein Krisenteam geben, das auf Basis der laufenden Informationen von Gesundheitsbehörden, Bildungsdirektionen und Bildungsministerium die aktuellen Maßnahmen umsetzt und eine Vorgangsweise bei möglichen Verdachtsfällen festlegt. Verantwortlich für das unmittelbare Krisenmanagement und die Koordination der Maßnahmen ist primär die Schulleitung.

Über die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen sind Schüler/innen, Eltern und Schulpersonal auf jeweils geeignete Weise in Kenntnis zu setzen. In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, die Möglichkeit zu schaffen, mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über digitale Kanäle zu kommunizieren.

Leitfaden für das Präventionskonzept zum Schulstart und für den Regelschulbetrieb

Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie und der in diesem Zusammenhang zum Einsatz gelangenden Corona-Ampel, sind eine vorausschauende Planung sowie klar definierte Aufgaben und Verantwortlichkeiten von hoher Bedeutung, um einen möglichst reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten zu können.

Zusammenstellung Krisenteam einschließlich IT-Koordination

- Die Verantwortung, Koordination der Maßnahmen und Leitung des Krisenteams liegt bei der Schulleitung.
- Folgende Personen können im Krisenteam vertreten sein:
 - Lehrkräfte je nach Bedarf
 - Personen aus dem psychosozialen Unterstützungssystem
 - Personen aus dem Kreis der Schulärztinnen bzw. Schulärzte
 - Schul- und Internatserhalter
- Weiters wird empfohlen, dass das Krisenteam am Standort durch folgende Personen unterstützt und verstärkt wird:
 - Kolleg/inn/en, die Lehrkräfte bei der pädagogisch sinnvollen Konzeption von Lernszenarien unter Einsatz von Bildungstechnologien unterstützen.
 - IT-Koordinator/inn/en, die – falls am Standort verankert – die Lehrkräfte bei technischen Fragen beraten und bei der Lösung von technischen Problemen begleiten sowie eine verlässliche technische Infrastruktur gewährleisten.
 - Im Fall von Klein- und Kleinstschulen können auch Vertreter/innen der Gemeinden im Sinne der Mitwirkung an schulpartnerschaftlichen Prozessen dazu eingeladen werden, ihre Mitarbeit und Expertise in das Krisenteam einzubringen. Hierzu könnten der Schulgemeinschaftsausschuss oder das Schulforum mit dem Thema befasst werden.

Das Krisenteam soll die erforderlichen organisatorischen und pädagogischen Vorkehrungen treffen, die für die Fortführung des Unterrichts in den verschiedenen Ampelphasen erforderlich sind.

Das oberste Ziel ist und bleibt, möglichst umfassend Normalität und ein Höchstmaß an gewohnter Struktur im schulischen Betrieb zu gewährleisten – auch bei einem Wechsel der Ampelfarben.

Aufgaben des Krisenteams

1. Sensibilisierung und Information

- a) Alle Schüler/innen, Lehrenden sowie das Verwaltungspersonal verfügen über die Informationen zu den Hygiene- und Präventionsmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen an der Schule (siehe Checkliste 1: Allgemein geltende Hygienebestimmungen).
- b) Informieren Sie den Lehrkörper und das Verwaltungspersonal präventiv über das Ampelsystem und besprechen Sie die Vorkehrungen.
- c) Für Fragen von Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern stehen klar definierte Mitglieder des Krisenteams zur Verfügung und alle Beteiligten wissen über ihre Erreichbarkeit Bescheid.

2. Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie ist das Unterbrechen von Infektionsketten. Um im Fall einer Infektion ein konsequentes Kontaktmanagement zu ermöglichen, ist folgendes sicherzustellen:

- a) Von allen Schüler/innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie vom gesamten Lehrpersonal und Verwaltungspersonal sind aktuelle E-Mail-Adressen und Telefonnummern verfügbar.
- b) Für jede Klasse liegt ein Sitzplan vor.
- c) Eine Dokumentation der Anwesenheit der Schüler/innen in den Klassenbüchern ist täglich sichergestellt.
- d) Eine Dokumentation der Anwesenheit des gesamten Personals findet täglich statt.
- e) Eine Dokumentation der Anwesenheit externer Partner/innen (z. B. außerschulische Partner/innen, Handwerker/innen, Schulaufsicht etc.) am Schulstandort samt Namens- und Telefonlisten findet statt.

3. Vorbereitung Infrastruktur

- a) Regelungen zur Steuerung der Personenströme im Schulgebäude (Pausenkonzept, Markierungen im Eingangsbereich, wenn möglich Sektoreneinteilung im Pausenhof) sind festgelegt.
- b) Für die Einhaltung der Atem- und Hustenhygiene sind entsprechende Plakate in den Klassen und Gangräumen angebracht.
- c) Mit Schulbuffetbetreiber/in bzw. Internatsleitung sind Maßnahmen entwickelt, um einen sicheren Betrieb während des Schuljahres zu gewährleisten (siehe

Details dazu in: „Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“²).

- d) Die Reinigung der Essensbereiche am Schulbuffet oder bei Veranstaltungen ist mit den Reinigungsplänen der Schule abgestimmt. Es gelten die Bestimmungen im Gastronomiebereich.
 - e) Das Reinigungs- und Küchenpersonal von Schulbuffets ist vom Betreiber/von der Betreiberin in geeigneter Weise eingeschult.
 - f) Die Betreiber/innen von Getränkeautomaten sorgen für die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Geräte.
4. Beschaffung Hygienemittel
- a) Es sind ausreichend Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher an der Schule vorhanden.
 - b) Ein Reinigungs- und Hygieneplan für die Schule liegt vor.
 - c) Am Standort gibt es ausreichend Reservemasken für das Personal (sowie auf Wunsch FFP2 Masken für Personal der Risikogruppen beim Einsatz am Schulstandort).
 - d) Schülerinnen und Schüler sind informiert, dass sie bei Bedarf selbst ihren MNS mitnehmen müssen.
5. Personaleinsatz an der Schule
- a) Es ist abgeklärt, welche Personen der Risikogruppe angehören bzw. über ein Attest verfügen, das sie vom Präsenzunterricht befreit (siehe Checkliste 3 „Risikogruppen“), und wie diese im Home-Office bzw. Distance-Learning eingesetzt werden können.
 - b) In der Lehrfächerverteilung sind Angehörige der Risikogruppe bzw. vom Präsenzunterricht befreite Personen berücksichtigt.
6. Organisation des Unterrichts
- a) Die Kompatibilität der Lehrfächerverteilung und des Stundenplans mit einer eventuellen Umstellung auf ortsungebundenen Unterricht ist mitbedacht (insbesondere in der Sekundarstufe II, wo schon in der Ampelphase „Orange“ in der Mehrzahl der Unterrichtsgegenstände ortsungebundener Unterricht erfolgt).
 - b) Zum Zweck der Minimierung der potenziellen Zahl von Kontaktpersonen ist schon zu Schuljahresbeginn bei der Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Klassen und Gruppen auf möglichst stabile Gruppen hinzuwirken.

² Zum Download unter: www.bmbwf.gv.at/coronaampel

- c) Bei Gruppenbildungen ist darauf zu achten, dass es zu einer möglichst geringen Durchmischung zwischen Klassen kommt bzw. bei unvermeidbaren Gruppenbildungen über Klassen hinweg eine konstante Gruppeneinteilung erfolgt.
- d) Ein Konzept für den Notbetrieb bzw. für die Einrichtung von Lernstationen ist vorhanden (Primar- und Sekundarstufe I).
- e) Regelungen für einen allenfalls flexiblen Schulbeginn wurden definiert.
- f) Ein Pausenkonzept liegt vor.
- g) Je Schulstandort ist nach Möglichkeit eine Lern- und Kommunikationsplattform zu wählen, Pädagog/inn/en sind darauf eingeschult. Die digitale Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist sicherzustellen (auf Schul-, Jahrgangs- und Klassenebene).
- h) Alle Beteiligten sind über die Informationskanäle informiert.
- i) Die Schulleitung hat mit den Verantwortlichen für Sport und Bewegung und Musik die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen abgestimmt (siehe Details dazu in: „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“³).
- j) Die Vorgangsweise zur Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen bzw. Schulbezogenen Veranstaltungen ist festgelegt und an alle Akteurinnen und Akteure (inkl. Eltern) kommuniziert (siehe Kapitel 3.9 „Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen und Reisen“ in „Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“³).
- k) Die Lehrkräfte sind darüber informiert, dass externe Angebote (z. B. Vorträge oder Projekte über externe Partner/innen) ab der Ampelstufe „Orange“ unterbleiben müssen.
- l) Alle Schüler/innen werden mit der Lernplattform bzw. dem Videokonferenzsystem vertraut gemacht, das von der Schule verwendet wird. Kriterien für die Umstellung auf Distance-Learning wurden definiert (Sekundarstufe II).
- m) Eine Abstimmung unter den Lehrkräften hinsichtlich der Gesamtbelastung der Schüler/innen im Falle von Distance-Learning ist erfolgt.
- n) Distance-Learning wird ebenso wie Präsenzunterricht im Klassenbuch dokumentiert.

³ Zum Download unter: www.bmbwf.gv.at/coronaampel

Checkliste 1: Allgemein geltende Hygienebestimmungen

Hände waschen! Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung sowie mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten etc., gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Dieses muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

Abstand halten! Grundsätzlich gilt natürlich auch in der Schule, dass dort, wo möglich Abstand gehalten wird. Insbesondere bei jüngeren Schülerinnen und Schülern muss jedoch eine Umsetzung mit Augenmaß und Bedacht erfolgen: Im Klassenverband und in Schüler/innengruppen, die regelmäßig viel Zeit miteinander verbringen, kann aufgrund des wichtigen sozialen und psychischen Aspekts von einem dauerhaften Mindestabstand abgesehen werden. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen jedoch unterbleiben.

Auf Atem- und Hustenhygiene achten! Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, Taschentücher sollen sofort entsorgt werden. Singen darf in allen Gegenständen nur gemäß den besonderen Hygienebestimmungen erfolgen, Schreien soll vermieden werden.

Regelmäßiges Lüften der Schulräume! Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts, zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. alle 20 Minuten) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion sehr deutlich.

Verwendung von MNS! Ab Ampelphase „Gelb“ ist ein verpflichtetes Tragen des MNS für alle Personen außerhalb der Klasse verpflichtend. Schulfremde Personen müssen Ampelstufe „Gelb“ während der gesamten Zeit einen MNS tragen.

Krank? Im Zweifel zu Hause bleiben! Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes“.⁴

⁴ <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Symptome? 1450 anrufen! Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen!

Reinigung? Eine generelle Oberflächendesinfektion ist nicht notwendig. Die normale, täglich durchgeführte Reinigung ist ausreichend.

Checkliste 2: Zum Umgang mit Corona Verdachtsfällen

Ein Verdachtsfall an einer Schule bedeutet nicht, dass eine Klasse oder die gesamte Schule gesperrt wird. **Alle Anweisungen erfolgen jeweils durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.**

Auf zwei Szenarien sollte sich die Schule vorbereiten:

Szenario A – Die betroffene Person ist in der Schule anwesend

Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder einer sonstigen Person in der Schule besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

- Anzeige bei der zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Schulleitung.
- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum (nicht im Schularztzimmer) „abgesondert“ und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde unterzubringen.
- Mit der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde alle weiteren Schritte vereinbaren und den Anweisungen in jedem Fall Folge leisten.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Unmittelbar danach ist von der Schulleitung die zuständige Bildungsdirektion zu informieren.
- Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (z. B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-, Sitz- und Raumpläne).
- Die weitere Vorgangsweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
 - Sofern die Gesundheitsbehörde anordnet, dass ein Kind mit Symptomen wie Fieber möglichst umgehend von den Eltern abgeholt werden soll und die weitere ärztliche Abklärung zu Hause erfolgt, ist dem Folge zu leisten.
 - Sofern die Gesundheitsbehörde die nähere Abklärung vor Ort vornimmt, muss besonders gut darauf geachtet werden, dass sämtliche Hygienebestimmungen

- eingehalten werden und es zu keinen Kontakten mit wechselnden Lehrkräften usw. mehr kommt.
- Die Gesundheitsbehörde legt anschließend alle weiteren Maßnahmen fest, die zu ergreifen sind.
 - Als erstes wird sie klären, mit wem die Person zuletzt in einem intensiven Kontakt stand. Um diese „K1-Personen“ zu identifizieren, ist es hilfreich, die Schüler/innenlisten samt einem Sitzplan der betreffenden Klasse und dem Stundenplan griffbereit zu haben. Je nach Sachlage verhängt die Gesundheitsbehörde eine Quarantäne über Schülerinnen und Schüler und entscheidet, ob und welche Lehrkräfte vorübergehend zu Hause bleiben müssen.
 - Die anderen Schülerinnen und Schüler bleiben bis zur definitiven Abklärung des Verdachtsfalls bzw. bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörde über die weitere Vorgangsweise in der Klasse und setzen den Unterricht – nach einem kräftigen Durchlüften der Klasse und Handdesinfektion aller Schülerinnen und Schüler – gemeinsam fort.

Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend

Die Schule wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder einer sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht in der Schule (z. B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind erkrankt ist).

- Die betroffene Person kontaktiert bzw. die Eltern / Erziehungsberechtigten kontaktieren von zu Hause aus unverzüglich unter der Telefonnummer 1450 die Gesundheitsberatung. Dabei hat die betroffene Person der Einrichtung unbedingt fernzubleiben.
- Die Schulleitung hat zu dokumentieren, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (z. B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne).
- Die Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) sind durch die Schulleitung zu dokumentieren und an die zuständige Bildungsdirektion zu übermitteln.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Checkliste 3: Risikogruppen bzw. Personen mit psychischer Belastung am Schulstandort

Wenn Unklarheit darüber besteht, ob eine Person oder eine mit dieser im gemeinsamen Haushalt lebende Person zur Risikogruppe zählt, ist zur Klärung die/der betreuende Hausärztin/Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt zu kontaktieren.

Lehrkräfte

Es werden drei Gruppen unterschieden:

Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe

Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert (COVID-19 Risiko-Attest). Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen am Standort tätiger Pädagoginnen und Pädagogen sowie weiterem Personal definiert das der jeweils zuständige Arzt.

Lehrkräfte, die Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe im Haushalt leben

Lehrkräfte, die mit jemandem aus den genannten Gruppen in einem Haushalt leben, müssen nicht am Schulstandort präsent sein und werden vom Präsenzunterricht freigestellt.

Lehrkräfte mit psychischer Belastung

Lehrende, die zwar nicht zur Risikogruppe gehören, aber für die der Schulbesuch – insbesondere bei steigenden Infektionszahlen – eine unzumutbare psychische Belastung darstellt, gilt, dass sie gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden können.

Lehrende aus diesen drei Personengruppen sind nur vom Präsenzunterricht befreit. Im Home-Office können sie für andere Tätigkeiten herangezogen werden (z. B. zur Betreuung im Distance-Learning).

Schüler/innen

Es werden vier Gruppen unterschieden:

Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe

Grundsätzlich werden Risikogruppen durch das Gesundheitsministerium definiert (COVID-19 Risiko-Attest). Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern definiert das der jeweils zuständige Arzt.

Schüler/innen, die mit Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe im Haushalt leben

Schülerinnen und Schüler, die mit jemandem aus den genannten Gruppen in einem Haushalt leben, müssen nicht am Schulstandort präsent sein und werden vom Unterricht freigestellt.

Schüler/innen mit Grunderkrankungen

Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern braucht es eine Absprache mit der jeweils zuständigen Ärztin/dem jeweils zuständigen Arzt, inwieweit das mögliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit eine Isolation zwingend notwendig macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist diese durch ein ärztliches Attest zu belegen und der Schule vorzulegen.

Die oben genannten Risikogruppen bzw. Schüler/innen mit Grunderkrankungen und ärztlichem Attest sollen bestmögliche Unterstützung erhalten, haben den Stoff jedoch – wie in anderen Krankheitsfällen auch – grundsätzlich selbstständig nachzulernen. Sollten sie wichtige Prüfungen absolvieren müssen, sind Einzelprüfungen unter Einhaltung von Hygieneauflagen an den Schulen abzuhalten.

Schüler/innen mit psychischen Belastungen

Schülerinnen und Schüler, die zwar nicht zur Risikogruppe gehören, aber für die der Schulbesuch insbesondere bei steigenden Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellt, können gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigt, müssen aber den Stoff selbstständig nachlernen.

Ansprechpartner und Kontaktstellen

Für Fragen zum Schulbetrieb im Herbst stehen in den Bundesländern die Servicestellen der jeweiligen Bildungsdirektionen sowie bundesweit die Hotline des BMBWF zur Verfügung.

Servicestellen der Bildungsdirektionen

Bildungsdirektion Burgenland

Hotlines:

Pflichtschulen Bezirk Neusiedl/See: +43 2682 710-2101

Pflichtschulen Bezirk Eisenstadt/Mattersburg: +43 2682 710-1031

Pflichtschulen Bezirk Oberpullendorf/Oberwart: +43 2682 710-2301

Pflichtschulen Bezirk Güssing/Jennersdorf: +43 2682 710-2401

Allgemeine Sonderschulen: +43 2682 710-1117

Allgemeinbildende Höhere Schulen: +43 2682 710-1118

Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen sowie Berufsschulen: +43 2682 710-1235

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag: 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr;

E-Mail: fragen-schule@bildung-bgld.gv.at

Bildungsdirektion Kärnten

Die Bildungsdirektion Kärnten richtet für den Schulstart vor Schulbeginn ab Dienstag den 08.09.2020 drei Hotlines ein, die von Montag bis Freitag von 7.30 bis 18.00 Uhr erreichbar sind:

+43 699 15812-081 für Rechtsfragen

+43 699 15812-082 für pädagogische Fragen

+43 699 15812 -083 für schulpsychologische/schulärztliche Fragen

Für Schulen stehen die jeweils zuständigen SQM als Ansprechpersonen und als Krisenmanager in der Bildungsregion für die Bezirksverwaltungsbehörde/Gesundheitsbehörde die jeweiligen Abteilungsleitungen zur Verfügung.

Für alle Meldungen zum Thema Covid 19 wird eine eigene Emailadresse eingerichtet – corona.fragen@bildung-ktn.gv.at

Bildungsdirektion Niederösterreich

Hotlines:

+43 2742 280-4444 (Schulservicestelle, Montag bis Freitag)

+43 2742 280-3333 (Schulpsychologie, Montag bis Freitag)

+43 2742 280-7999 (Pädagogische Hotline, Samstag bis Sonntag)

+43 2742 280-7888 (Rechtliche Hotline, Samstag bis Sonntag)

E-Mail: office@bildung-noe.gv.at

Bildungsdirektion Oberösterreich

Hotline: +43 732 7071 4131 / +43 732 7071 4132

Bis 31. August: Montag, Dienstag, Donnerstag: 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr; Mittwoch, Freitag:
7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Ab 31. August: Montag bis Freitag, 7:30 Uhr bis 18.00 Uhr

E-Mail: meldung@bildung-ooe.gv.at

Bildungsdirektion Salzburg

Hotline: +43 662 8083-1059 / +43 662 8083-1060

Bildungsdirektion Steiermark

Hotline: +43 664 8034555 665

Montag bis Freitag, 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bildungsdirektion Tirol

Hotline: 0800 100 360

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr; Freitag: 7:30 – 14:00 Uhr

E-Mail: office@bildung-tirol.gv.at

Bildungsdirektion Vorarlberg

Hotline: +43 664 8109324

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr

E-Mail: office@bildung-vbg.gv.at

Bildungsdirektion Wien

Hotlines:

Corona-Hotline: +43 1 52525-77109

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Abteilung Schulpsychologie – Schulärztlicher Dienst: +43 1 525 25-77515

Abteilung Personal: +43 1 52525-77605

E-Mail: office@bildung-wien.gv.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Hotline: 0800 21 65 95

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

E-Mail: buengerinnenservice@bmbwf.gv.at